

Am besten geeignet sind Beutel und Inlettsäcke aus Papier.

Vorteile:

- Saubere Sammlung der Bioabfälle
- Geringer Aufwand bei der Reinigung der Tonne
- Kaum Festfrieren im Winter
- Verminderte Geruchsbelästigung
- Schadstofffreie Kompostierung

Hinweis: Im Zuge der Tonnenleerungen werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Bei Verwendung anderer Säcke (Kunststoff) bleibt die Tonne wegen unzulässiger Befüllung ungeleert stehen!

CDs

Wohin?

Kostenlos in allen Wertstoffhöfen und -zentren (CDs und DVDs)

Wie?

Anlieferung nur ohne Hüllen

(CD-Hüllen ► „Gelber Sack, Papierhüllen ► Papiertonne)

Datenschutz

Soweit sensible Daten gespeichert wurden, wird empfohlen, diese durch tiefe breite Kratzer unleserlich zu machen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Landkreis und nachfolgend mit der Verwertung beauftragte Firmen keinen Datenschutz für gespeicherte Informationen auf den CDs/DVDs übernehmen, die auf den Sammelstellen abgegeben werden.

Warum abgeben?

Die Scheiben bestehen zu 99 % aus Polycarbonat. Die Verwertung der kleinen Scheiben ist mit geringem Aufwand möglich und wirtschaftlich sinnvoll wegen des hochwertigen Wertstoffes.

Chemikalien

Wohin?

Chemikalien **aus Haushaltungen** (wie z.B. Lösungsmittel, Säuren, Beizen, Laugen usw.) können kostenlos bei den **Problemmüllsammlungen** abgegeben werden.

Nähere Einzelheiten finden Sie unter dem Punkt Problemmüll.

Dämmstoffplatten – Polystyrol, Styrodur, HBCDD, POP-Abfälle

Hinweis:

Eine Anlieferung an den Landkreiseinrichtungen ist nicht möglich.

Nähere Auskünfte über die Abfallberatung: 09441 2071512.

Entsorgungspraxis:

Grundsätzlich müssen alle POP-Abfälle einer thermischen Behandlung über eine geeignete Müllverbrennungsanlage unterzogen werden. Sofern sie als Abfall anfallen, sind sie auf diese Art und Weise dauerhaft aus dem Verkehr zu ziehen. Für den Landkreis Kelheim ist diesbezüglich die MVA Ingolstadt die zuständige Entsorgungseinrichtung. Die Anlieferung erfolgt in der Regel über Private Entsorgungsfirmen per Sammelentsorgungsnachweis in Monochargen, da dieses Material – sofern nicht grundsätzlich schon vermischt angefallen – getrennt gesammelt werden muss und nur in dafür zugelassenen Anlagen vermischt werden darf.

Wer solche Dämmplatten ohne HBCDD entsorgen möchte, kommt nicht umhin, per Deklarationsanalyse die Ungefährlichkeit seines Abfalls nachzuweisen. Nähere Informationen fin-

den Sie im Internet unter www.mva-ingolstadt.de/links-und-downloads/downloads/infos-ueber-die-abfallwirtschaft oder erhalten Sie beim Hersteller bzw. bei Privaten Entsorgungsunternehmen.

Dosen

Wohin?

Vollständig entleerte Dosen (auch Spray-, Farb- und Lackdosen) sowie Kronenkorken sind über den gelben Sack zu entsorgen.

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Außer ein paar wenigen, vom Gesetz ausgeschlossenen Produkten (z.B. Glühbirnen) sind alle Produkte mit elektrischen/elektronischen Funktionen als Elektroschrott einzuordnen. Die Abgabe erfolgt weiterhin kostenlos in den Sammeleinrichtungen des Landkreises – aufgeteilt in folgende 6 Gerätegruppen:

1. Wärmeübertrager

Kühl- und Gefriergeräte, ölgefüllte Radiatoren, Klimageräte, Wärmepumpen, Peltierkühlgeräte, Geräte zur automatischen Abgabe von Kaltprodukten und Wäschetrockner mit Wärmepumpentechnologie.

Wohin?

Alle Wertstoffzentren (Arnhofen, Bad Abbach, Haunsbach, Kelheim/Saal, Langquaid, Neustadt a. d. D. und Riedenburg) und Wertstoffhof Mainburg.

2. Bildschirme, Monitore und TV-Geräte (Bildschirmoberfläche > 100 cm²)

Alle Röhrenbildschirmgeräte und Flachbildschirme sowie Datensichtgeräte (CRT-Monitore, LCD-Monitore, andere Produkte und Geräte zum Anzeigen von Informationen), Notebooks, Tablets, E-Book-Reader und LCD-Photografen.

Wohin?

Alle Wertstoffzentren (Arnhofen, Bad Abbach, Haunsbach, Kelheim/Saal, Langquaid, Neustadt a.d.D. und Riedenburg) und Wertstoffhof Mainburg.

3. Lampen

Gasentladungslampen und sonstige Leuchten und Leuchtmittel

Ausnahme:

- Glühbirnen gehören zum Restmüll
- Lampengestelle „Leuchten“ gehören je nach Größe zur Sammelgruppe 4 oder 5

Wohin?

Annahme an allen Wertstoffhöfen und -zentren.

4. Großgeräte, automatische Ausgabegeräte (bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt) und Großgeräte der Informations- und Telekommunikationstechnik

z.B. Waschmaschinen, Wäschetrockner (außer mit Wärmepumpentechnologie = Kühlgerät), Wäscheschleudern, Geschirrspüler, Herde und Backöfen, Mikrowellengeräte, Kochfelder, Kochmulden, Schaltkästen, Dunstabzugshauben, Bügelmaschinen (nicht Bügelstationen), Einbau-Kaffeevollautomaten, Geschirrwärmer, Dampfgarer, Saunaöfen (ohne Steine), offene, drucklose Warmwassergeräte, Hochdruckreiniger, Staubsauger, große Sport- und Freizeitgeräte (Ergometer, Laufband, Cross-Trainer, Trimm-Dich-Rad etc.), Marmor-/Natursteinheizplatten, Konvektoren/Schnellheizer/Heizlüfter, Möbel mit integrierter elektrischer Funktion (z.B. Badschrank mit Beleuchtung), automatische Ausgabegeräte, Nachtspeicherheizgeräte (asbestfrei)

Wohin?

Annahme in den Wertstoffhöfen und -zentren